



# AMTSBLATT

## der Gemeinde

### Weissenkirchen im Attergau

AMTLICHE MITTEILUNG  
zugestellt durch Post.at  
Herausgeber: Gemeinde  
Weissenkirchen im Attergau

Z 015/2-4-2024-Ni

Folge 171

26.07.2024

#### **Entlastung bei Müllbeseitigungsgebühren - Information über die Gebührenbremse**

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wir freuen uns, Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen zu können! Vom Bund bzw. Land Oberösterreich gibt es einen einmaligen Zweckzuschuss zur Senkung der Gemeindegebühren. Dies wurde beschlossen, um die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde zu reduzieren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 entschieden, dass dieser Zweckzuschuss für die Müllbeseitigung, konkret für die Tonnengebühr, verwendet wird. Das bedeutet, dass jedes zahlende Objekt, das eine Mülltonnengebühr entrichtet, eine Gutschrift in Höhe von **53,89 Euro** erhält.

Die Gutschrift wird auf der 3. Vierteljahresvorschreibung bzw. Rechnung der Gemeinde ausgewiesen. Sie müssen nichts weiter tun, die Gutschrift wird automatisch berücksichtigt.

Diese Maßnahme soll eine kleine finanzielle Entlastung für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sein. Wir freuen uns, einen Beitrag zu Ihrer finanziellen Entlastung leisten zu können.

#### **Gemeindevorschreibung für das 3. Vj. 2024 kommt Anfang August**

Die vierteljährliche Vorschreibung wird dual zugestellt und muss wie gehabt mit dem Briefbutler, das ist ein digitalisierter Briefversand, abgeholt bzw. runtergeladen werden. Das Dokument steht im Briefbutler 4 Wochen zur Verfügung und kann nach Ablauf dieser Frist nicht mehr geöffnet werden. Es empfiehlt sich, die Datei abzuspeichern oder auszudrucken.

#### **Abfallgebühr**

In bestimmten Lebenslagen fällt vorübergehend mehr Müll an. Dafür vermitteln wir gebrauchte Mülltonnen. Für eine zusätzliche Mülltonne fallen zusätzliche Gebühren an. Eine 60 Liter Tonne kostet 2024 jährlich 80,19 Euro, eine 90 Liter Tonne 109,89 Euro und eine 120 Liter Tonne 150,48 Euro. Bei Bedarf einer weiteren Tonne melden Sie sich am Gemeindeamt.

#### **Blutspendeaktion**

Die Gemeinde Weissenkirchen und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich zur Blutspendeaktion, **am Mittwoch, den 28. August 2024 von 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr** in der Volksschule Weissenkirchen im Attergau ein. Bitte den amtlichen Lichtbildausweis nicht vergessen!

Infos dazu finden Sie auf [www.roteskreuz.at/oberoesterreich/ich-will-helfen/so-kann-ich-blutspenden](http://www.roteskreuz.at/oberoesterreich/ich-will-helfen/so-kann-ich-blutspenden) oder auf der **Blutspende-App „Mein Blut“**. Kostenlose Blutspende-Hotline: +43 800 190 190.

#### **ID Austria**

**Für die Registrierung der kostenlosen ID-Austria wird benötigt:** ein Mobilgerät mit Fingerprint oder Face-ID, die App „Digitales Amt“ muss installiert sein, ein aktuelles Passfoto (nicht älter als 6 Monate) und ein amtlicher Lichtbildausweis.

Für die Fertigstellung der behördlichen Registrierung ist nicht das Gemeindeamt zuständig. Diese muss vom Bürger selbst durchgeführt werden, da es aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist, Passwort und Benutzernamen für den Bürger einzugeben.

## Neuer Bauhofmitarbeiter

Seit Anfang Juli bereichert Andreas Hemetsberger das Gemeindeteam und sorgt für Ordnung im Gemeindegebiet. Mit seiner Ausbildung als Elektro- und Gebäudetechniker besitzt er die besten Voraussetzungen, um den umfangreichen Anforderungen eines Gemeindebauhofarbeiters gerecht zu werden. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei der neuen Herausforderung.

## Ferialpraktikant

Thomas Kalleitner jun. hat im Juli als Ferialpraktikant unsere Bauhofmitarbeiter geschickt, fleißig und motiviert unterstützt – herzlichen Dank dafür!

## Reparaturbonus

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten und kann auf [reparaturbonus.at](https://reparaturbonus.at) online beantragt werden. Wenn Sie defekte Elektrogeräte für Haushalt, Freizeit und Garten reparieren lassen, sparen Sie mit dem Reparaturbonus 50 % der Kosten. Das Klimaschutzministerium übernimmt bis zu 200 Euro der Reparaturkosten. Geben Sie Ihren Elektrogeräten eine zweite Chance.

## Handwerkerbonus

Die Antragsphase für den Handwerkerbonus der Bundesregierung läuft seit 15. Juli 2024 und bietet die Möglichkeit 20 % der Arbeitskosten rückerstattet zu bekommen. Gefördert werden Handwerkerleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich (Ausmalen, Fliesen legen usw.), durchgeführt im Zeitraum von 01. März 2024 bis 31.12.2025. Die Beantragung erfolgt online auf der Website des Bundes [handwerkerbonus.gv.at](https://handwerkerbonus.gv.at).

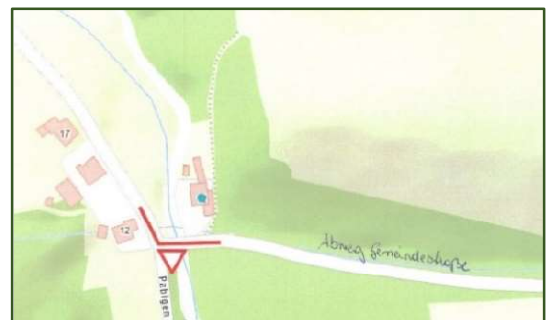
## Hundehaltegesetz Oö

Für jeden Hund sind bei der Gemeinde mit dem ausgefüllten Anmeldeformular folgende Dokumente vorzulegen: Sachkundenachweis, Registrierbestätigung aus der Heimtierdatenbank (Animaldata) und ein Nachweis der Haftpflichtversicherung. Diese Nachweise müssen ALLE auf den Namen des Hundehalters ausgestellt sein, das ist für Polizei und Bezirkshauptmannschaft unbedingt erforderlich. Außerdem ist jeder Hundehalter verpflichtet die Hundemarke am Halsband des Hundes anzubringen.

Hundeabmeldung nicht vergessen! Wenn Sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr Halter des auf Sie gemeldeten Hundes sind, besteht ebenso lt. Hundehaltegesetz die Verpflichtung den Hund binnen einer Woche mit dem ausgefüllten Abmeldeformular am Gemeindeamt abzumelden. Die Formulare stehen auf der Gemeindehomepage zum Download zur Verfügung.

## Verkehr

Nach Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wird bei der Kreuzung Gemeindestraße Abweg und Güterweg Sprengl der Vorrang geändert. Für Fahrzeuge von Freudenthal kommend wird das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ aufgestellt.



Da es immer wieder zu Behinderungen für Schul- und Kindergartenbus kommt, bitten wir alle Gemeindebürger nicht im Halteverbot auf der Straße, unter der Linde oder Schulzufahrt zu parken, damit für die Kinder ein sicheres Ein- und Aussteigen gewährleistet ist. Es sind genügend Parkplätze im Ort vorhanden.

Außerdem gilt im Ortsgebiet von Weißenkirchen die Rechtsregel und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Es wäre wünschenswert, dass sich alle Verkehrsteilnehmer zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger daran halten!

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

**Aktuelle Informationen finden sie auf unserer Homepage:  
[www.weissenkirchen.ooe.gv.at](https://www.weissenkirchen.ooe.gv.at) und über die Gem2Go App**